

3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus einer Note zur „Sonstigen Mitarbeit“ (siehe unten) und ggf. bei der Wahl von Evangelischer Religionslehre als schriftliches Klausurfach aus der Note zur Klausur. Das Verhältnis zwischen Klausur und „Sonstiger Mitarbeit“ beträgt in der Einführungsphase für die Zeugnisnote 67:33%.

Sek II: „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Ev. Religionslehre

„Sonstige Leistungen im Unterricht“: Die Schülerinnen und Schüler zeigen folgende Kompetenzen:

- **Wahrnehmungskompetenz:** Darstellung und Wiedergabe von Wissen, strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten, Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen
- **Deutungskompetenz:** Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussionen, dialektische Abwägung
- **Urteilskompetenz:** Begründung eigener Urteile
- **Dialogkompetenz:** führen von sachlichen, respektvollen Gesprächen und Diskussionen
- **Gestaltungskompetenz:** kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit Inhalten, z.B. Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung
- **Methodenkompetenz** (siehe unten)

u.a. durch

- **mündliche Beiträge** und Arbeitsverhalten im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag, Diskussion, Stillarbeit etc.)
- **schriftliche Beiträge** (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle.)
- **fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen** (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- **Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns** (vorbereitete Präsentationen, Protokolle, Referate Dokumentationen und Portfolios)

Die Beurteilung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- quantitative Beteiligung am Unterricht
- qualitative Beteiligung am Unterricht
- kontinuierliche Beteiligung am Unterricht
- aktive Mitarbeit bei kooperativen Lernformen (Gruppen- und Partnerarbeitsformen)

A) Fachwissen, das im Unterricht erarbeitet worden ist

(I. Wiedergeben, II. Anwenden, III. Werten)

- Fachwissen umfassend wiedergegeben und darstellen (Erläuterung ethischer und religiöser Fachbegriffe und Fachsprache, Wiedergabe von Sachinhalten)
- Zuordnung, Erläuterung und Interpretation von Texten, Bibeltexten, ethischen und theologischen Positionen (Autor, Theologe, Zeit, ...)
- Sinnvolle Teilnahme an Diskussionen über verschiedene Themen
- Bereicherung des Unterrichts durch eigenständige Beiträge und eigene Positionen

B) Methodenkenntnisse die im Unterricht angewendet werden:

- strukturierte Textwiedergabe und verschied. Methoden der Texterschließung
- Vorgehensweise bei kooperativen Lernformen (Gruppen- und Partnerarbeitsformen)
- Umgang mit theologischen und ethischen Problemen und Positionen
- Präsentationen von erarbeiteten Ergebnissen

C) Sonstiges

- Hausaufgaben sind zu erledigen (Vor- bzw. Nachbereitung des Unterrichts)
- Die Arbeitsmaterialien sind übersichtlich und vollständig
- Diskussionen und Gespräche werden sachlich und respektvoll geführt
- Arbeitsphasen werden zügig und sachorientiert angegangen
- Das Handy ist ausgeschaltet!

Die Leistungsbewertung erfolgt unabhängig von persönlichen Glaubensüberzeugungen!